

TOP im....

Vorstand am 14. Juli 2010

Neuregelung des Datenschutzes im Justizvollzug

Der Vorstand hat den Referentenentwurf für ein JustizvollzugsdatenschutzG in Berlin (JVollzDSG Bln) diskutiert. Ziel des Entwurfs der Senatsverwaltung für Justiz ist ein eigenständiges und in sich geschlossenes DatenschutzG für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste einschließlich der Führungsaufsichtsstelle.

Dieses Vorhaben wird vom Vorstand ausdrücklich als sachgerecht begrüßt, um die bisherige Unübersichtlichkeit zu beenden. Die Rechtsposition der Gefangenen wird gestärkt, indem grundsätzlich nur Daten unter Mitwirkung bzw. in Kenntnis der Betroffenen erhoben werden und den Gefangenen umfassende Akteneinsichts- und Auskunftsrechte zubilligt werden.

An zwei Punkten sieht der Vorstand Änderungsbedarf:

Nach dem Entwurf dürfen Mobiltelefone, die Gefangene ohne Erlaubnis der JVA besitzen, auf einzelfallbezogene schriftliche Anordnung der Anstaltsleitung ausgelesen werden. Damit wird – ungeachtet des Verbots – in Grundrechte des Gefangenen eingegriffen. Der Vorstand hält hier eine richterliche Anordnung für erforderlich.

Sofern Gefangene für die Wahrnehmung ihres Rechts auf Akteneinsicht einen Dolmetscher brauchen, dürfen sie die nach dem Entwurf auf eigene Kosten beziehen. Die Entwurfsbegründung sieht dies selbst als „nicht vollends befriedigend“ an, hält es aber aus fiskalischer Sicht für „alternativlos“. Der Vorstand sieht hier einen Widerspruch zu Art. 6 EMRK, nach dem die Hinzuziehung von Dolmetschern kostenfrei sein muss.

Den Volltext der Stellungnahme finden Sie unter www.rak-berlin.de/Stellungnahmen.

Ländergesetz zur Änderung der Beratungshilfe

Erneut hatte sich der Vorstand mit einem Gesetzentwurf der Länder zur Einschränkung der Beratungshilfe zu befassen. Danach soll der Eigenanteil des Bürgers von 10 auf 20 € heraufgesetzt und dafür die von der Landeskasse zu zahlende Gebühr für Vertretung von 70 auf 60 € herabgesetzt werden. Außerdem soll u.a. eine Pflicht zur Antragstellung vor Gewährung der Beratungshilfe geschaffen werden.

Der Vorstand lehnt diese Änderungen ab. Mindestens in Eilfällen muss die Beratung Vorrang haben und eine nachträgliche Bewilligung möglich bleiben.

Da sogar die Bundesregierung diesem Gesetzentwurf der Länder widerspricht, dürfte das Vorhaben in dieser Form nicht Gesetz werden.

Die Stellungnahme findet sich unter www.rak-berlin.de/Stellungnahmen

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse

In der Juni-Sitzung hat der Vorstand über die Besetzung der Ausschüsse Gewerblicher Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht beschlossen. Die Besetzung aller 20 Fachanwaltsausschüsse finden Sie unter www.rak-berlin.de unter [Über die RAK/Gremien/Ausschüsse](#)

Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9, 10179 Berlin

Tel. 306 931 - 0 Fax: 306 931 -99

www.rak-berlin.de

E-Mail: info@rak-berlin.de

Der **Newsletter der RAK Berlin**

(z.Zt. 3.300 Abonnenten) kann kostenlos abonniert werden unter

www.rak-berlin.de unter [Aktuelles/Newsletter](#).